

23.02.2016

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Schutzsuchende aufnehmen, nicht abwehren: NRW lehnt das Asylpaket II ab

I. Sachverhalt

Das Bundesverfassungsgericht hat 1994 eindeutig festgestellt, dass „für die Bestimmung eines Staates zum sicheren Herkunftsstaat die Sicherheit vor politischer Verfolgung landesweit und für alle Personen- und Bevölkerungsgruppen bestehen“ muss (BVerfGE 94, 115). Die Bundesregierung will dennoch Marokko, Algerien und Tunesien als „sichere“ Herkunftsländer festlegen. Die Sicherheit für bestimmte Menschen aus diesen Ländern ist allerdings nicht gegeben. In Marokko steht z. B. Homosexualität unter Strafe und aus allen drei oben genannten Ländern gibt es zahlreiche Berichte über gravierende Verstöße gegen die Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit.

Die Einrichtung der „besonderen Aufnahmeeinrichtungen“ – unter anderem für Personen aus „sicheren Herkunftsländern“ sowie Folgeantragstellern – führt dazu, dass abgelehnte Asylsuchende innerhalb von einer Woche gegen eine Abschiebung klagen und einen Eilantrag stellen müssen. Sie unterliegen dabei auch der Residenzpflicht. Das Aufsuchen von Anwälten und/oder Asylverfahrensberatungsstellen kann sich daher besonders im ländlichen Raum häufig als sehr schwierig erweisen. Ein seriöser Rechtsschutz ist zudem in der kurzen Zeit von einer Woche nahezu unmöglich.

Die im Gesetzentwurf geplanten Einschränkungen beim Familiennachzug hätten zur Folge, dass Familien auf Jahre getrennt würden. Ein solches gesetzliches Vorhaben ist mit dem Grundrecht auf Schutz der Familie (Art. 6 GG) und Art. 8 der EMRK nicht vereinbar. Die geplanten Restriktionen sind nicht nur integrationsfeindlich, sondern sie würden dafür sorgen, dass Angehörige – vor allem Frauen und Kinder – entweder akuten Gefahren im Herkunftsland ausgesetzt oder gezwungen wären, gefährliche Fluchtwege über das Mittelmeer zu wagen.

Für eine Integration von Asylsuchenden ist der Spracherwerb unverzichtbar. Eine Eigenbeteiligung für die Teilnahme an Integrationskursen muss daher vermieden werden. Dass die wenigen verfügbaren Plätze in den Kursen nur an Staatsangehörige aus Syrien, dem Irak, Iran und Eritrea vergeben werden sollen, und zwar nur, wenn diese eine gute Bleibeperspektive haben, ist ebenso skandalös, wie die Pläne, dass die Flüchtlinge für diese

Datum des Originals: 23.02.2016/Ausgegeben: 23.02.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Leistung bezahlen sollen. Integrationskurse fallen ganz klar in den finanziellen Aufgabenbereich des Staates und die mit der Eigenbeteiligung verbundene Bürokratie ist absurd, insbesondere wenn man die derzeitige Auslastung in unseren Behörden betrachtet.

Die geplante Verschärfung beim Abschiebungsschutz aus Gründen der physischen oder psychischen Gesundheit ist weder nachvollziehbar, noch akzeptabel. Die Nichtberücksichtigung einer Erkrankung, die sehr schwer, aber noch nicht lebensbedrohlich ist, kann mit dem Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit (Art. 2 GG) nicht vereinbart werden.

Der komplette Ausschluss vom Asylverfahren – wenn einem Asylsuchenden vorgeworfen werden kann, dass er an seinen Asylverfahren nicht aktiv mitarbeitet –, verstößt nicht nur gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, sondern ist auch mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Genfer Flüchtlingskonvention unvereinbar.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich auf Bundesebene gegen das „Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren“ („Asylpaket II“) einzusetzen und insbesondere die Einschränkungen beim Familiennachzug zu verhindern.
2. dem Gesetz zur Ausweitung der Liste vermeintlich „sicherer Herkunftsstaaten“ um Marokko, Algerien und Tunesien im Bundesrat nicht zuzustimmen.

Michele Marsching
Marc Olejak
Simone Brand

und Fraktion